



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Dullisch, Klaus
Vorlage Nr. 145/2015
Datum 03. September 2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Kenntnisnahme	15.09.2015	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Kenntnisnahme	15.09.2015	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Kenntnisnahme	15.09.2015	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

Betreff:

Lärmaktionsplan; Maßnahmen zur Lärminderung

Anlagen:

Kartenausschnitte der betroffenen Straßen mit Lärmwerten (digital)
Übersichtspläne Geschwindigkeitskonzept
Kooperationserlass

Beschlussvorschlag:

1. Den mit der höheren Verkehrsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) abgestimmten Entscheidungskriterien zur Einführung von Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachbehörden bezüglich des übergeordneten Straßennetzes (z.B. A 98 und B 317) und dem Eisenbahnbundesamt die Ergebnisse und Stellungnahmen aus der Anhörung zukommen zu lassen und Gespräche zur Lärminderung an diesen Verkehrswegen zu führen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Lärminderung umzusetzen:
 - a) Bei bauplanungsrechtlich relevanten Vorhaben (z.B. Bauleitpläne) sind Vorkehrungen zum Lärmschutz bzw. lärmindernde Maßnahmen zu berücksichtigen.
 - b) Bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen ist auf passiven Lärmschutz hinzuweisen bzw. wo bauordnungsrechtlich möglich als Maßnahme festzuschreiben.
 - c) Bei Straßensanierungen und Neubauten sind lärmindernde Asphalte einzubauen, soweit technisch ausgereift und wirtschaftlich vertretbar.
 - d) Die Verminderung von Lärmemissionen z.B. durch Kanaldeckel, Brückenübergänge, Fugen usw. ist soweit technisch möglich durchzuführen.
4. Für die Eisenbahnstraße in Haagen wird die Verwaltung beauftragt, planerische Lösungen für eine Lärminderung zu suchen, da eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die Ampelanlage und die besondere bauliche Situation an dieser Stelle ohne Effekt wäre.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Hasenlochs mit dem Straßenbaulastträger nach Lösungen zu suchen, den Verkehrsfluss zu verstetigen und Umfahungsverkehr durch die Ortsteile zu vermeiden.
6. Die vorgesehenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die Belchenstraße, Freiburger Straße, Basler Straße und Dammstraße werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. Der Verwaltung wird empfohlen, in der Lörracher Straße ab/bis Haus 67 und in der Schopfheimer Straße ab/bis Haus 26 a das Ermessen bei hoher Betroffenheit im Grenzbereich von 69/70 db(A) zugunsten der Anwohner auszulegen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.
8. Der Verwaltung wird empfohlen, im oberen Bereich der Wallbrunnstraße (Haus 88 a bis 100 a) das Ermessen bei hoher Betroffenheit im Grenzbereich von 69/70 db(A) zugunsten der Anwohner auszulegen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, drei zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigeräte („Smileys“) anzuschaffen, um die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zu ermöglichen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr	Vorgesehen € ./.	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Zu 1.:

Entscheidungskriterien für die Streckenbeschränkung auf Tempo 30

Die Entscheidungskriterien ergeben sich grundsätzlich aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie und dem Kooperationserlass des Landes, sh. hierzu Ziffer 1.4.1 und 1.4.2 des Gutachtens der Rapp Trans AG.

Nach der Auswertung des Gutachtens der Rapp Trans AG hat die Stadt Lörrach ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg geführt, um die weiteren Schritte zur Lärmreduzierung zu besprechen. Die Stadt Lörrach kann Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium durchführen.

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt folgende Hinweise, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen sind:

- ◆ Berechnete Lärmwerte müssen im Bereich einer Straße/eines Straßenabschnittes überschritten sein (60/70 db(A)), nur dann können auch die Betroffenen mit hinzugezählt werden, die knapp unter diesen Werten liegen

- ◆ Anzahl der Betroffenen: je höher die Zahl der Betroffenen, desto vertretbarer sind Beschränkungen (auch in Relation zur Länge der für eine Beschränkung vorgesehenen Strecke)
- ◆ Verkehrsbedeutung der Straße (Bundes-, Landes-, Gemeindestraße, Bedarfsumleitungsstrecke)
- ◆ Verstetigung des Verkehrsflusses
- ◆ Streckenabschnitt, Straßenlänge: Streckenabschnitte: logische Zäsur und nachvollziehbar
- ◆ Erwartbare schädliche bzw. nicht erwünschte Verkehrsverlagerungen in Wohngebiete hinein: bei vorhandener Ausweichstrecke (BAB) bzw. allenfalls geringem Ausweichverkehr (nicht in Wohngebiete) eher zu befürworten
- ◆ Möglichkeit für aktiven Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwände)
- ◆ Lärmvermindernder Straßenbelag innerorts derzeit nicht geeignet bzw. noch nicht ausreichend getestet
- ◆ Geschwindigkeitsbeschränkung vor Durchfahrtsverbot
- ◆ Auswirkungen auf den ÖPNV und das qualifizierte Straßennetz
- ◆ Keine schwerwiegende Beeinträchtigung des ÖPNV (Fahrplanrestriktionen)
- ◆ Tempo 40 ist mit nur 1,7 db(A) Reduzierung nicht geeignet und wird vom Regierungspräsidium nicht genehmigt

Zu 6.:

Die folgenden Maßnahmen sind - vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg – vorgesehen. Eine Neubewertung dieser Maßnahmen ist spätestens mit der Überprüfung des Lärmaktionsplanes in ca. fünf Jahren vorgesehen.

a) Belchenstraße und Freiburger Straße

Für die Belchenstraße und die Freiburger Straße (zwischen der Wiesebrücke und Haus Nr. 344 - Ende Wohnbebauung) sollen die Maßnahmen entsprechend der Empfehlung des - als Anlage zur Beschlussvorlage 119/2015 beigefügten - Gutachtens der Rapp Trans AG (sh. Tabelle Seite 86) umgesetzt werden.

b) Basler Straße

Der aus Lärmschutzgründen vorgeschlagene Abschnitt Basler Straße zwischen Baumgartner Straße und Hauptstraße soll aus Gründen der Verkehrssicherheit über die Einmündung Hauptstraße/Weiler Straße hinaus erweitert werden. Der Kreuzungsbereich ist seit vielen Jahren einer der Unfallhäufungspunkte im Stadtgebiet (19 Unfälle in den letzten drei Jahren). Das Streckenverbot soll ungefähr im Bereich Bahnhofskiosk beginnen.

c) Dammstraße

Die Berechnung der Lärmwerte basiert auf Prognosezahlen (11 100 Fahrzeuge/Tag; sh. Kapitel 2.1.4.1, Seite 21 des Gutachtens). Diese Fahrzeugzahlen werden derzeit nicht erreicht. Sofortmaßnahmen werden daher nicht vorgesehen. Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen im Bereich der Zollfreien Straße wird eine Verkehrszählung durchgeführt. Bei Erreichen der Prognosewerte werden verkehrsrechtliche Maßnahmen geprüft und nach den Empfehlungen des Gutachtens umgesetzt.

Zu 7.:

Lörracher-/Schopfheimer Straße (Ortsdurchfahrt Brombach)

Nach dem Gutachten ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ab/bis Lörracher Straße 44 notwendig. In Fahrtrichtung Stadt befinden sich bis Haus 67 (nach der Einmündung Hellbergstraße/Wilhelm-Schöpflin-Straße) noch zahlreiche Gebäude, die Lärmwerte im Grenzbereich von 70 db(A) und knapp darunter, 69 db(A) erreichen.

Im Herbst 2014 wurde bereits bis zur Schopfheimer Straße 13 aus Verkehrssicherheitsgründen (Fußgängerquerungen im Bereich der Geschäftsbetriebe und Schulwegsicherung zum Bahnhof und zur Tagesbetreuung Villa Schöpflin) angeordnet. Darüber hinaus befinden sich in Fahrtrichtung Schopfheim bis Haus Nr. 26 a noch zahlreiche Gebäude, die im Grenzbereich 69/70 db(A) liegen.

Das Durchfahrtsverbot für LKWs, ausgenommen Anlieger wurde ebenfalls bereits im Herbst 2014 angeordnet.

Zu 8.:

Wallbrunnstraße

Nach dem Gutachten ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen von der Belchenstraße bis zur Karl-Rolfus-Schule notwendig. Darüber hinaus werden auch im Bereich der Wohnbebauung oberhalb des Einkaufsmarktes Norma bis zu Am Stadtgraben durchgehend Lärmwerte im Grenzbereich von 70 db(A) und knapp darunter, 69 db(A) erreicht.

Von hier ab bis zum derzeitigen Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung sind es lediglich 65 m. In diesem Bereich befindet sich die Einmündung Am Stadtgraben, die Bushaltestelle „Ufhabiweg“ sowie eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger. Diesen Bereich als Beschleunigungsstrecke auf 50 km/h zu nutzen wird aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht als vertretbar angesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den bisherigen Standort der Beschilderung westlich der Einmündung Ufhabiweg beizubehalten.

Zu 9.:

Verkehrsüberwachung/Verkehrszählungen

In den geschwindigkeitsbeschränkten Bereichen sollen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und insbesondere in der ersten Zeit ergänzend Geschwindigkeitsanzeigeräte (Smiley) aufgestellt werden. Hierzu ist die Anschaffung weiterer Geräte notwendig.

Außerdem sollen regelmäßige Verkehrszählungen durchgeführt werden. Sollten gravierende Verkehrsverlagerungen festgestellt werden, die sich negativ auf andere Straßen oder Ortsteile auswirken, ist die Situation neu zu bewerten.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter

